

Pflege-SHV • Am Ginsterhahn 16 • 53562 St. Katharinen

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Staatministerin, Frau Melanie Huml
Patientenbeauftragte, Dr. Gabriele Hartl
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

17.01.2014

Gefährliche Nachtdienstbesetzung im BRK Seniorenheim

Sehr geehrte Frau Huml,
sehr geehrte Frau Dr. Hartl

Am 9. Dez. 2014 wandten sich Pflegekräfte des Nachtdienstes im BRK Seniorenheim, hilfesuchend an den Pflege-SHV. Worum es dabei konkret geht, entnehmen Sie der beigefügten Erklärung, die am selben Tag noch verfasst wurde, in der Hoffnung die Adressaten von der geplanten Personalkürzung abhalten zu können. Alle sieben Mitarbeiter des Nachtdienstes haben diese Erklärung am Abend unterzeichnet. Tags darauf wurde die unterschriebene Erklärung persönlich beim Geschäftsführer des BRK abgegeben sowie beim Pflegedienstleiter.

Anzumerken ist hier, dass die Einrichtung seit geraumer Zeit Probleme hat, einen Heimleiter zu finden. Jedenfalls wussten die Mitarbeiter zu diesem Zeitpunkt nicht, wer denn aktuell die Einrichtung leitet. Der Pflegedienstleiter, Herr, sei auch nur kommissarisch eingesetzt, er sei zuvor Wohnbereichsleiter in dem Heim gewesen und vermutlich ohne eine Weiterbildung in dieses Amt befördert worden. Seit Januar nun gibt es einen neuen Heimleiter, (28 Jahre), sei vorher im Rettungsdienst gewesen.

Leider reichte die Erklärung nicht, um die Verantwortlichen umzustimmen. Wie von diesen angekündigt, wurden der Nachtdienst etwa eine Woche lang mit nur 3 Pflegekräften besetzt, davon eine Pflegefachkraft, als hauptverantwortlich für rund 150 pflegebedürftige Bewohner, 4 Etagen und zwei Häuser. Daraufhin habe ich mich direkt eingeschaltet und erreicht, dass bis zur Klärung im neuen Jahr, die alte Besetzung mit 4 Pflegekräften beibehalten wird.

Da das Beratungsbüro Kämmer, diese Kostensenkungsmaßnahme empfohlen und vorbereitet hat, will man diese auf jeden Fall durchführen. Seit gestern werden nur drei Pflegekräfte eingesetzt. Eine Fachkraft und eine Assistentin im Haupthaus mit rund 120 Bewohner, eine Assistentin oder Fachkraft im Neubau mit rund 30 BW.

Die Besetzung mit nur 1 Pflegefachkraft und 2 Pflegeassistenten, muss als geplante Gefährdung der Sicherheit von 150 hilfeabhängigen Bewohnern gewertet werden. Schon in den ersten Nächten sei es daraufhin zu Stürzen und anderen gefährlichen Ereignissen gekommen. Bei den baulichen Gegebenheiten und dem hohen Anteil von Bewohnern mit Demenz (95 Bewohner haben eine Bescheinigung nach § 87) ist es beim besten Willen der Mitarbeiter nicht möglich, Gefahrensituationen frühzeitig zu erkennen oder in Notfallsituationen rechtzeitig Hilfe zu leisten.

Bei einer Einrichtung dieser Größe ist außerdem die Besetzung mit nur einer Pflegefachkraft nicht vereinbar mit den Vorgaben in § 132 a SGB V und dem Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI. Dort gibt es klare Vorgaben, welche Aufgaben an Nichtpflegefachkräfte delegierbar sind bzw. welche Aufgaben die Pflegefachkraft selbst durchführen muss. Hinzu kommt, dass die Pflegefachkraft neben ihren nicht delegierbaren Aufgaben, Pflegehilfskräfte beaufsichtigen, ggf. anleiten muss.

Drei Pflegekräfte können, selbst wenn sie ohne Pause die ganze Nacht unterwegs sind, die notwendige Pflege und Betreuung nicht sicherstellen. Hier werden Vernachlässigungen von vornherein eingeplant. Der Träger nimmt in Kauf, dass die Bewohner einer ständigen potentiellen Gefahr für Gesundheit und Leben ausgesetzt sind.

Tatsächlich wurden auch bereits erste Vorfälle gemeldet, u.a. zwei Sturzereignisse die sich auf fehlende Präsenz zurückführen lassen. Ein Bewohner sei verstorben, es sei keine Zeit gewesen sich zu kümmern, geschweige denn Sterbebegleitung zu gewährleisten. Im Neubau, besetzt mit einer Hilfskraft, habe es einen Notfall gegeben. Alleine der Weg bis dahin sei viel zu lang um im Ernstfalle rechtzeitig Hilfe leisten zu können.

Die beiden Dauernachtwachen (....., seit 20 Jahren als Fachkraft im ND,, seit 5 Jahren als Fachkraft im Nachtdienst meist hauptverantwortlich tätig) die sich an den Pflege-SHV gewandt haben, wurden mit Schreiben vom 15.01.14 informiert, dass die Reduzierung ab dem 16.01.2014 stattfinden wird. In dem Schreiben heißt es: „Die Umsetzung erfolgte im Rahmen der mit Ihnen erarbeiteten und besprochenen Standards“. Tatsächlich wurden gerade diese beiden langjährigen Mitarbeiter aus der gesamten Vorbereitung ausgeschlossen. Ihr Arbeitgeber erwartet von diesen, dass sie eine Neureglung mittragen, die sie erklärter Maßen für gefährlich halten, und versucht das in diesem Schreiben so darzustellen, als hätten sie selbst an der Entwicklung des neuen Nachtdienststandards mitgewirkt. Dass es der Leitung dieser Einrichtung an Verantwortungsbewusstsein mangelt, lässt sich außerdem daran erkennen, dass den beiden Dauernachtwachen, die in ihren Diensten in der Regel als einzige Fachkraft die Verantwortung für rund 150 BW in der Zeit von 20-6.30 Uhr übernehmen, die neu entwickelten Standards nicht einmal zur Kenntnis gegeben wurden.

Uns ist bekannt, dass in anderen Heimen die NW-Besetzung auch nicht viel besser ist. Dies liegt vor allem daran, dass die Heimverordnung unzureichende Vorgaben für die Nachtdienstbesetzung macht. Da außerdem nachts kaum befürchtet werden muss, dass die Heimaufsicht erscheint oder Angehörige zu Besuch kommen, sind die Nachtdienste fast überall gefährlich unterbesetzt. Um verwirrten, hilflosen alten Menschen die nötige Sicherheit und Schutz vor Gefahren bieten zu können und um zu verhindern, dass verwirrte Heimbewohner systematisch ruhig gestellt werden, wäre aus unserer Sicht eine Mindestpersonalbesetzung für den Nachtdienst von 1:30 erforderlich.

So bitte ich Sie, sowohl im konkreten Falle des BRK Seniorenheimes....., als auch darüber hinaus, das in Ihrer Macht/Verantwortung stehende zu tun, um pflegebedürftige Heimbewohner vor den aufgezeigten Gefahren zu schützen.

Ferner bitte ich uns mitzuteilen, was Sie im vorliegenden Falle und darüber hinaus unternehmen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Adelheid von Stösser

Anlage: Erklärung vom 09.12.2013

Positionspapier zur Personalbesetzung in der stationären Altenpflege.